

06.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/086

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/252 bis 2015/252/4

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	27.04.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/086 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat die Stadt Neustadt a. Rbge. mit Schreiben vom 22.03.2016 darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf Grundlage des überarbeiteten RROP-Entwurfs ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll. Dabei soll die Möglichkeit einer Stellungnahme auf die geänderten Teile des RROP-Entwurfs begrenzt werden. Die Auslegung bzw. die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme erfolgt bis 11.05.2016. Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist in den politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen		keine
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo		

Begründung

Mit Schreiben vom 22.03.2016 hat die Region Hannover mitgeteilt, dass das RROP erneut öffentlich ausgelegt werden soll. Diese erneute Auslegung soll bis zum 11.05.2016 stattfinden. Damit die politischen Gremien sich ein Bild von den Abwägungsvorschlägen der Region Hannover zur Stellungnahme der Stadt, die zur öffentlichen Auslegung abgegeben wurde, machen können, wird hiermit über das Verfahren informiert und der Abwägungsentwurf als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beigefügt. Darüber hinaus wird zur schnellen Information der Text der Drucksache der Region Hannover mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Änderungsvorschläge beigefügt (Anlage 1).

Eine Bereitstellung der umfangreichen Unterlagen erfolgt über die Homepage der Region Hannover:

www.regionalplanung-hannover.de

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt die teilweise auf Anregung der Stadt vorgenommenen Änderungen des RROP insbesondere in den Kapiteln 2.1.4 "Entwicklung ländlich strukturierter Siedlungen" (Festlegung Hagens als Nahversorgungsstandort), Kap. 3.2.3 "Rohstoffgewinnung" (Änderung des Rohstoffsicherungsgebietes im Bereich Schneeren, Lagerstätte Neu/S/18), Kap. 4.1.5 "Straßenverkehr" (Aufnahme des neuen Verlaufs der Trasse der K 336 in Poggenhagen) und Kap. 4.4.3 "Erneuerbare Energien" (Erweiterung der Fläche S2-Mandelsloh nach Nordosten).

Der von der Stadt in Kap. 2.1.4 "Entwicklung ländlich strukturierter Siedlungen" angeregten Aufnahme der Stadtteile Schneeren, Mariensee und Mardorf als ländlich strukturierte Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion "Wohnen" ist die Region Hannover im RROP aus fachlichen Gründen (Fehlen der Festlegungskriterien) bedauerlicherweise nicht gefolgt. Ebenso hat es die Regionalplanung in diesem Zusammenhang abgelehnt, das Vorhandensein einer einzügigen Grundschule nicht mehr als Mindestkriterium anzusetzen.

Weitere Details sind den Unterlagen zur Drucksache bzw. der oben aufgeführten Internetseite zu entnehmen.

Zu den geänderten Sachverhalten hat die Stadt keine ergänzenden Punkte vorzubringen.

Da die Region Hannover nach Aussage des Teamleiters Regionalplanung keine Fristverlängerung gewähren wird, hat der Bürgermeister entschieden, mit Hinweis auf die noch ausstehenden Beratungen in den politischen Gremien der Stadt zunächst eine vorläufige Stellungnahme abzugeben. Diese enthält den Hinweis, dass sich aus den politischen Beratungen noch Änderungen ergeben können, die ggf. nach der Ratssitzung im Juni nachgereicht werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von dem RROP 2015 sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. So ist darauf zu achten, dass die Verkehrsentwicklung funktions- und zukunftsfähig gestaltet und die städtebauliche Entwicklung vorangetrieben wird. Wohngebiete sollen bedarfsgerecht entwickelt und die Infrastruktur gesichert werden. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regenerativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Die medizinische Versorgung im Neustädter Land soll sichergestellt werden und der Neustädter ÖPNV verbessert werden. Es soll ein attraktives, naturnahes Wohnumfeld durch öffentliche Grün- und Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden. Der Tourismus ist als zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zum RROP 2015 voraussichtlich nicht entstehen.

So geht es weiter

Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des RROP 2015 werden nach erfolgter erneuter Beteiligung geprüft und den Gremien der Region Hannover zusammen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt. Nach Fertigstellung des RROP 2015 sind die Behörden an die dort festgelegten Ziele gebunden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Beschlussdrucksache der Region Hannover zur erneuten öffentlichen Auslegung
2. Abwägungsvorschlag der Region Hannover zur Stellungnahme der Stadt
3. Entwurf einer Stellungnahme der Stadt zum RROP 2015